

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina

Version vom 5. November 2025

1. Rechtsträgerschaft «Olympia Bob Run»

Der Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina («die Bobbahn») wird von der einfachen Gesellschaft mit folgenden Gesellschaftern betrieben: Gemeinde St. Moritz und Gemeinde Celerina/Schlarigna. Mit «Olympia Bob Run» ist stets die einfache Gesellschaft, d.h. die Gesellschafter als Rechtsträger, gemeint.

2. Anwendungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Verhältnis zwischen dem Olympia Bob Run und seinen VertragspartnerInnen, den BenutzerInnen und ZuschauerInnen.

Die AGB sind integrierter Vertragsbestandteil aller auf den Internetbuchungsplattformen www.olympia-bobrun.ch getätigten Buchungen bzw. der Buchungen von Gästebobfahrten und Gutscheinen auf <https://booking.stmoritz.com>, aller Buchungen per E-Mail/Telefon sowie für direkt vor Ort vorgenommene Buchungen.

3. Benutzungsvoraussetzungen

3.1 Trainings-, Wettkampf-, Gästebob- und Schnupperfahrten

Fahrten auf der Bobbahn erfolgen als «Trainingsfahrten», «Wettkampffahrten», «Schnupperfahrten» oder «Gästebobfahrten». Die aktuellen Preise finden Sie auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch.

Trainings und Plauschrennen sind nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich (siehe auch Punkt 3.3). Voraussetzung ist eine gültige nationale Schweizer Lizenz, eine gültige internationale Lizenz des jeweiligen internationalen Verbandes (FIL oder IBSF) oder eine Ice Academy Lizenz. AthletInnen, welche am Olympia Bob Run die 5-tägige 2er Bobschule, die 3-tägige Skeletonschule oder die 4-tägige Monobobschule erfolgreich absolviert haben und den Ausbildungsnachweis vorweisen können, dürfen an allgemeinen Trainings bzw. Plauschrennen teilnehmen. Zusätzlich hat die Betriebsleitung das Recht, ehemaligen AthletInnen ohne Lizenz, die über ausreichende Erfahrung und eine Versicherung verfügen, die Startberechtigung für Trainings und Plauschrennen zu erteilen.

AnschieberInnen ohne internationale Lizenz bzw. nationale Schweizer Lizenz dürfen an Trainingsfahrten und Plauschrennen teilnehmen, solange sie die AGB (inkl. Mindestalter) erfüllen und dies schriftlich vor dem ersten Lauf bestätigen.

Bei nationalen (Schweizer Meisterschaften und Cuprennen) bzw. internationalen Veranstaltungen (FIL- und IBSF-Rennen) gelten die in den jeweiligen Ausschreibungen bzw. Reglementen genannten Bestimmungen.

Gästepobfahrten werden von ausgebildeten Piloten ausgeführt. Die Teilnahme an einer Gästepobfahrt ist grundsätzlich für alle möglich, die die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigen.

Schnupperfahrten ab Montis Bolt: Die Teilnahme an einer Schnupperfahrt ist grundsätzlich für alle möglich, die die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigen.

3.2 Gesundheitliche Voraussetzungen Gästepobfahrten

In den Kurven werden Zentrifugalkräfte bis 5G (das fünffache Körpergewicht drückt) erreicht. Bei Beeinträchtigung der Gesundheit sollte auf eine Bobfahrt verzichtet werden, namentlich bei Vorliegen folgender Umstände:

- Rücken- und/oder Nackenbeschwerden
- Herz- und/oder Lungenproblemen
- Kreislaufbeschwerden
- Osteoporose (Knochendichteverminderung)
- Operationen an der Wirbelsäule bzw. Bandscheibenvorfall
- Polyarthritits
- Schwangerschaft

Im Zweifelsfall wird empfohlen, ärztlichen Rat einzuholen.

Gäste ab dem 70. Geburtstag müssen eine schriftliche ärztliche Bestätigung vorlegen, die besagt, dass keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Gästepobfahrt sprechen. Für eine Buchung wird dabei um Kontaktaufnahme unter events@olympia-bobrun.ch gebeten. Es liegt in der Verantwortung der buchenden Person, diese Einschränkungen zu beachten und zu respektieren.

3.3 Mindestalter

Gästepobfahrten: vollendetes 16. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils vorgelegt werden muss.

Die jeweiligen Mindestalter-Grenzen für **Trainings- und Rennfahrten** beruhen auf dem Reglement des Internationalen Bob- und Skeletonverbandes (IBSF) bzw. des Internationalen Rodelverbandes (FIL).

Trainings- und Wettkampffahrten vom Top:

Disziplinen Rodeln, Skeleton und Monobob: vollendetes 13. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine gültige nationale Schweizer, eine gültige internationale Lizenz oder eine gültige Ice Academy Lizenz vorgelegt werden müssen.

Disziplinen 2er Bob und 4er Bob: vollendetes 15. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine gültige nationale Schweizer, eine gültige internationale Lizenz oder eine gültige Ice Academy Lizenz vorgelegt werden müssen.

Fahrten ab Montis Bolt:

Disziplinen Rodeln, Skeleton und Monobob: vollendetes 13. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine gültige, nationale Schweizer, eine gültige internationale Lizenz oder eine gültige Ice Academy Lizenz vorgelegt werden müssen. Schweizer AthletInnen (ohne internationale Lizenz), die im Rahmen der Schnupperfahrten von Swiss Sliding an Fahrten teilnehmen (die Teilnahme des/r AthletInnen muss von einem Zeichnungsberechtigten von Swiss Sliding bestätigt werden), dürfen ab dem vollendeten 13. Lebensjahr mit Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten fahren.

Fahrten ab Horse Shoe:

Disziplinen nur Rodeln und Skeleton: vollendetes 10. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine gültige, nationale Schweizer oder eine gültige internationale Lizenz vorgelegt werden müssen.

3.4 Verbot von Alkohol und Drogen

Die Benutzung der Bobbahn unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen ist strikt untersagt.

3.5 Alkoholische Getränke

Alkoholische Getränke dürfen im Start- und im Zielbereich sowie in sämtlichen Garderoben nicht abgestellt, deponiert oder konsumiert werden. Ausgenommen davon sind die gastronomischen Betriebe der Bobbahn. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Platzverweis ausgesprochen. In vorheriger Absprache mit der Betriebsleitung können gegebenenfalls Ausnahmen bewilligt werden.

3.6 Bahnbeobachtung

AthletInnen und BetreuerInnen, die während Trainings oder Rennen eine Beobachtung ausserhalb der Zuschauerbereiche durchführen wollen, müssen sich an die Weisungen des Streckenpersonals und der Betriebsleitung halten. Sie üben diese Tätigkeit in jedem Falle auf eigenes Risiko aus und haften persönlich für alle Schäden, die sie verursachen.

Videoaufnahmen sowie Zeit- und Geschwindigkeitsmessungen etc. dürfen nur mit Einverständnis der Betriebsleitung durchgeführt werden. Die Resultate müssen allen interessierten AthletInnen zur Verfügung gestellt werden.

3.7 ZuschauerInnen

Der Olympia Bob Run bestimmt, für welche Veranstaltungen ein Eintrittsgeld zu entrichten ist. Die Eintrittspreise werden auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten. Der Aufenthalt im Restaurant oder auf der Terrasse der Gunter Sachs Lodge entbindet nicht von der Pflicht zur Entrichtung des Eintrittsgeldes an eintrittspflichtigen Renntagen.

Falls Rennen abgesagt werden müssen bzw. nur ohne ZuschauerInnen durchgeführt werden dürfen, ist eine Rückerstattung des/der Eintrittstickets möglich. Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Absage bzw. bei einer Durchführung der Rennen ohne ZuschauerInnen keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

Die ZuschauerInnen haben sich an die Weisungen des Ordnungsdienstes, des Streckenpersonals und des Speakers zu halten. Der Aufenthalt auf Brücken/Übergängen, das Sitzen oder Stehen oberhalb von Kurven oder auf den Seitenwänden der Bahn (Bancinas), das Werfen von Schneebällen und das Hineinlehnen in die Bahn sind strikt verboten. Das Fotografieren mit Blitzlicht ist ebenfalls strengstens untersagt.

4. Gästebobfahrten

4.1 Buchung/Registrierung

Bei den Gästebobfahrten finden pro Bob maximal zwei Gäste Platz. Sie werden zwischen dem Piloten und dem Anschieber platziert. Mit der Onlinebuchung auf den Webseiten www.olympia-bobrun.ch oder <https://booking.stmoritz.com>, der Buchung per E-Mail oder per Telefon kommt verbindlich ein Gästebobfahrtenvertrag zustande. Die Buchungsbestätigung wird zusammen mit den Zugangsinformationen für das Gästeportal per E-Mail zugestellt.

Die Festlegung des Datums und der Zeit der Gästebobfahrt erfolgt online im Gästeportal auf den Webseiten www.olympia-bobrun.ch oder <https://booking.stmoritz.com>, per E-Mail oder per Telefon. Jede Gästebobfahrt muss einer bestimmten Person unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse zugewiesen werden. Sofern sich die Person nicht bereits auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch registriert hat, wird sie mittels E-Mail-Nachricht zur Angabe von Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer aufgefordert. Jede/r TeilnehmerIn muss bestätigen, die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.

Bei Buchungen per E-Mail oder Telefon ist mindestens eine Anzahlung von CHF 150 pro Person und Fahrt zu gewährleisten. Die Abbuchung erfolgt per Kreditkarte. Der Differenzbetrag ist am Tag der Fahrt im Info Point zu begleichen.

Unabhängig von der Buchungsart muss jede/r TeilnehmerIn die AGB des Olympia Bob Runs unmittelbar vor seiner Gästebobfahrt im Info Point schriftlich bestätigen. Die AGB liegen im Info Point auf. Weiters gelten die Bestimmungen des Punktes 16 dieser AGB.

4.2 Rücktritt/Verschiebung

Es besteht kein Rücktrittsrecht. Jeder Anspruch auf Rückvergütung oder Verschiebung einer gebuchten Gästebobfahrt ist ausgeschlossen. Eine Gästebobfahrt hat eine Gültigkeit von zwei Saisons.

Soweit es die Umstände rechtfertigen, kann der Olympia Bob Run in Einzelfällen, nach freiem Ermessen, der Verschiebung einer Gästebobfahrt um max. 1 Jahr zustimmen (z.B. bei Schwangerschaft, Krankheit und Unfall etc.; in diesen Fällen muss der Verschiebungsgrund mit Arztzeugnis belegt werden). Der Kaufpreis wird nicht rückerstattet. Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Absage bzw. Verschiebung keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

4.3 Preise

Die aktuell gültigen Preise für Gästebobfahrten und weitere Angebote werden auf den Webseiten www.olympia-bobrun.ch und <https://booking.stmoritz.com> publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

4.4 Zahlung

Die Zahlung hat unmittelbar bei der Buchung mit Kreditkarte zu erfolgen.

5. Trainings- und Wettkampffahrten, Schulen

5.1 Buchung/Anmeldung

Nach der Erstregistrierung wird jedem Athleten/jeder Athletin ein Benutzername sowie ein Passwort für den Zugang zu seinem/ihrer Portal zugestellt. Im Portal können alle Buchungen von Trainingsfahrten sowie Anmeldungen für Wettkampffahrten und Schulen getätigt werden. Mit der Buchung auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch kommt verbindlich ein Trainings-, Wettkampffahrten- bzw. Schulvertrag zustande.

Die Anmeldung für Wettkämpfe hat bis **12.00 Uhr*** und für Trainings bis **16.00 Uhr*** des jeweiligen Vortages online zu erfolgen. Nachmeldungen* können von der Betriebsleitung des Olympia Bob Runs in Ausnahmefällen gegen eine Gebühr von CHF 20 pro Training/Rennen genehmigt werden. Die Nachmeldungen müssen vor dem jeweiligen Training/Rennen schriftlich per E-Mail an events@olympia-bobrun.ch gerichtet werden. Die Umtriebsentschädigung von CHF 20 muss vor dem jeweiligen Training/Rennen im Info Point bezahlt werden.

* Für jedes Training und Rennen (2er und/oder 4er Bob) muss die komplette Mannschaft gemeldet werden. Die buchende Person ist dafür verantwortlich, dass alle AthletInnen

seines/ihres Teams im Portal registriert sind. Der Olympia Bob Run lehnt jegliche Haftung für missbräuchliche Meldungen und Handlungen ab.

5.2 Preise

Die aktuell gültigen Preise für Trainings- und Wettkampffahrten bzw. weitere Angebote werden auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

5.3 Schulen

Bei Schulen kann es zu Änderungen des Zeitplans kommen. Eine Änderung des Zeitplans stellt keinen Stornierungsgrund dar. Bei Absage von Seiten des Buchenden, aus welchen Gründen auch immer, erfolgt keine Rückerstattung.

Bitte beachten Sie, dass eine Schule ab dem 60. Lebensjahr nicht empfohlen wird. Sollte eine Teilnahme ausdrücklich gewünscht werden, muss ab diesem Alter eine schriftliche ärztliche Bestätigung vorgelegt werden, die besagt, dass der Teilnahme an einer Schule nichts entgegensteht. Für eine Buchung wird dabei um Kontaktaufnahme unter events@olympia-bobrun.ch gebeten.

Es liegt in der Verantwortung der buchenden Person, diese Einschränkungen zu beachten und zu respektieren.

6. Zahlung Trainings- und Wettkampffahrten

Die Zahlung hat unmittelbar (14 Tage) nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. AthletInnen/Teams ausländischer Nationen müssen die Trainings und Rennen bei der Reservierung zu 100 Prozent im Voraus bezahlen. Hierfür wird eine Rechnung gestellt. Es gibt keine Rückerstattung, falls die Athleten bzw. die entsprechenden Nationen an den gebuchten Terminen nicht teilnehmen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass die Rechnung ausschliesslich an den betreffenden Athleten/die betreffende Athletin geschickt wird. Eine Übertragung der Rechnung ist nicht möglich.

Zusätzlich hat die Betriebsleitung das Recht, von einzelnen AthletInnen eine Vorkasse zu verlangen. Fahrten sind in diesem Fall erst möglich, sobald alle offenen Rechnungen und die Vorkasse beglichen sind.

Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Absage bzw. Verschiebung von Trainings und Rennen keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

7. Startreihenfolge

Die Startlisten werden in den Garderoben und an den Anzeigetafeln angezeigt. Die Startreihenfolge ist verbindlich und einzuhalten. Nach Aufforderung zur Bereitstellung haben sich die Mannschaften bzw. AthletInnen sofort am Start aufzustellen.

8. Start

Der Start erfolgt per Freigabe der Bahn durch den Speaker, der Anzeige eines grünen Lichts und einem Glockenzeichen. Es darf erst gestartet werden, wenn alle **drei** Startzeichen erfolgt sind. Bei Missachtung ist eine Konventionalstrafe von CHF 100 pro Ereignis im Info Point zu bezahlen.

9. Wettkampfteilnahme

An Wettkämpfen kann eine Mannschaft bzw. ein/e AthletIn nur teilnehmen, wenn der/die PilotIn innerhalb der dem Wettkampf vorangegangenen vierzehn Tage mindestens zwei sturzfreie Trainingsfahrten auf dem Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina absolviert hat. Ausnahmen bilden die Schweizer Meisterschaften, die Plauschrennen sowie die internationalen Wettkämpfe, für die spezielle Ausschreibungen Gültigkeit haben.

Beispieltabelle:

Samstag	Trainingstag 14	
Sonntag	Trainingstag 13	Trainingstag 14
Montag	Trainingstag 12	Trainingstag 13
Dienstag	Trainingstag 11	Trainingstag 12
Mittwoch	Trainingstag 10	Trainingstag 11
Donnerstag	Trainingstag 9	Trainingstag 10
Freitag	Trainingstag 8	Trainingstag 9
Samstag	Trainingstag 7	Trainingstag 8
Sonntag	Trainingstag 6	Trainingstag 7
Montag	Trainingstag 5	Trainingstag 6
Dienstag	Trainingstag 4	Trainingstag 5
Mittwoch	Trainingstag 3	Trainingstag 4
Donnerstag	Trainingstag 2	Trainingstag 3
Freitag	Trainingstag 1	Trainingstag 2
Samstag	Renntag	Trainingstag 1
Sonntag		Renntag

2er Bob-Trainings gelten nur für 2er Bob-Rennen, hingegen werden 4er Bob-Trainings auch für 2er Bob-Rennen anerkannt. Gästebobfahrten werden nicht als Trainingsfahrten anerkannt.

Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften und Nennfristen für Meisterschaften und spezielle Cup-Reglemente. Bei nationalen und internationalen Wettbewerben sind die Wettkampf-Reglemente von Swiss Sliding bzw. der IBSF und der FIL massgebend.

10. Siegerehrungen

An den Siegerehrungen haben die drei erstplatzierten Mannschaften bzw. AthletInnen teilzunehmen. Nichtteilnahme an der Siegerehrung eines Cuprennens bewirkt die automatische Streichung der erzielten Grand Prix-Punkte. Nachfolgend rangierte Mannschaften kommen nicht in den Genuss der gestrichenen Punkte.

Gesamtwertung Cuprennen: Alle AthletInnen, die von den Bonusfahrten profitieren möchten, müssen bei der Siegerehrung der Grand Prix-Gesamtwertung anwesend sein. Bei Nichtanwesenheit werden die Bonusfahrten nicht gutgeschrieben.

11. Trainings-/RennleiterIn

Wird nicht ein/e spezielle/r Trainings- oder RennleiterIn bezeichnet, wird die Funktion des Trainings- oder Rennleiters bzw. der Trainings- oder Rennleiterin von der Betriebsleitung ausgeübt. Wird ein Training oder ein Rennen ohne speziell bezeichnete Jury durchgeführt, so hat der/die Trainings- oder RennleiterIn bzw. die Betriebsleitung Schiedsrichterfunktion.

12. Zeitlisten/Ergebnisse

Die Zeit- und Ergebnislisten sind nach Trainings- oder Rennende online verfügbar sowie im Info Point erhältlich. Mit dem Akzeptieren der AGB zeigt sich der/die AthletIn bzw. der/die TeilnehmerIn an Schnupperfahrten damit einverstanden, dass die Start- und Zeitlisten mit seinem/ihrer Namen, seine/ihre Resultate bzw. sein/ihr Foto auf der Webseite des Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina veröffentlicht oder per Bericht an Medien verschickt werden.

13. Bobteamzusammenstellung

Training: Im 2er und 4er Bob sind gemischte Mannschaften zugelassen.*

Cuprennen: Im 2er und 4er Bob sind gemischte Mannschaften zugelassen.**

* Der Bob muss zwingend von der ganzen Mannschaft angeschoben werden. Das Training darf nicht als Sponsorfahrt missbraucht werden. Ausnahmen können von der Betriebsleitung bewilligt werden.

** Die Betriebsleitung hat das Recht, in einzelnen Fällen Ausnahmen zu bewilligen.

Zu widerhandlungen werden mit Konventionalstrafen von CHF 500 pro Übertretungsfall sanktioniert.

14. Betriebseinstellungen wegen Wetter, höherer Gewalt etc.

Der Olympia Bob Run behält sich aus Sicherheitsgründen explizit vor, bei begründetem Anlass, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, höherer Gewalt etc., die Durchführung von Trainings-, Wettkampf-, Schnupper- und Gästebobfahrten abzusagen.

Wenn die Durchführung von Trainings-, Wettkampf-, Schnupper- oder Gästebobfahrten wegen der Wetterverhältnisse oder anderer Umstände nicht möglich ist, werden die Fahrten zu einem anderen Zeitpunkt – spätestens in der Folgesaison – durchgeführt. Ein Rücktrittsrecht existiert nicht, jeder Anspruch auf Rückvergütung ist ausgeschlossen. Soweit es die Umstände rechtfertigen, kann der Olympia Bob Run in Einzelfällen nach freiem Ermessen der Annullierung von Trainings-, Wettkampf-, Schnupper- und Gästebobfahrten mit Geldrückerstattung zustimmen. Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Absage bzw. Verschiebung keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

15. Sanitäter und Ambulanz

Bei einem Sturz oder einem Unfall an der Bahn ist der/die AthletIn, der/die BetreuerIn, der Gast oder der/die Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen für eine ärztliche Untersuchung selbst verantwortlich. Das Olympia Bob Run-Personal hat jederzeit das Recht, im eigenen Ermessen eine Ambulanz oder einen Helikopter (REGA) anzubieten. Der Olympia Bob Run führt aus Sicherheitsgründen keine Verletztentransporte durch. Die Kosten für Ambulanz-/Helikopter-Transporte bzw. Behandlungen gehen zu Lasten des/der Verunfallten (s. auch Punkt 16).

16. Haftung und Versicherung

Die Benützung der Bobbahn ist naturgemäss mit Risiken verbunden, die sich trotz Anwendung grösstmöglicher Sorgfalt nicht vollständig beseitigen lassen. Die Benützung und der Besuch der Bobbahn erfolgen deshalb ausschliesslich auf eigene Gefahr des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, unabhängig ob AthletIn (PilotIn und BremserIn) oder Gast. **Haftungs- oder Schadenersatzansprüche, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung und dem Besuch der Bobbahn entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen und der Olympia Bob Run ist ausdrücklich von jeglicher Haftung befreit, soweit dies gesetzlich zulässig ist.**

Der Versicherungsschutz ist alleinige Sache der BenutzerInnen und BesucherInnen. Der Olympia Bob Run weist ausdrücklich darauf hin, dass der Abschluss einer entsprechenden Versicherung jedem/jeder BenutzerIn und BesucherIn dringend empfohlen wird.

Bei Stürzen kontrolliert der Olympia Bob Run das bahneigene Material (Bob/Skeleton/Rodel/ Monobob) auf Beschädigungen. Im Rahmen des Mietvertrages, der vor den

Fahrten unterschrieben wird, ist eine Versicherung für Schäden an den Sportgeräten inkludiert.

17. Videoaufnahmen/Fotos

Alle Fahrten werden vom Olympia Bob Run aufgezeichnet. Für Gäste besteht die Möglichkeit, Videoaufnahmen für den nicht kommerziellen Gebrauch im Info Point zu erwerben. Die erworbenen Videoaufnahmen dürfen nicht verändert und/oder weiterverarbeitet werden. Ebenfalls hat der Olympia Bob Run das Recht, eigen produziertes Videomaterial kommerziell zu nutzen.

Es dürfen keine Geräte an die Technik des Olympia Bob Runs zu privater oder kommerzieller Nutzung angeschlossen sowie an Sportgeräten (Bob, Skeleton, Rennrodel, Monobob, Helm, etc.) montiert werden. Ausnahmen können ausschliesslich von der Betriebsleitung bewilligt werden.

Auf dem gesamten Areal des Olympia Bob Runs besteht die Möglichkeit, dass man fotografiert und gefilmt wird. Für die öffentliche Publikation von privatem sowie eigenem Material übernimmt der Olympia Bob Run keine Haftung.

18. Schlittenpark

Im Schlittenpark beim Start dürfen nur Schlitten aufgestellt werden, die sich im Training oder Rennen befinden. Alle anderen Schlitten müssen aus dem Startareal entfernt werden (Ausnahmen können vom Startchef bzw. der Startchefin oder von der Betriebsleitung bewilligt werden).

Müssen Schlitten vom Betriebspersonal umgeparkt werden, wird hierfür eine Gebühr von CHF 300 pro Ereignis erhoben.

Die Schlittenparkordnung wird vom Startchef bzw. von der Startchefin geregelt. Der Aufenthalt im Schlittenpark ist nur AthletInnen, BetreuerInnen, Angestellten und FunktionärInnen gestattet. Andere Personen werden aus dem Schlittenpark verwiesen. Das Rauchen sowie das Mitführen von Tieren im Schlittenpark sind verboten.

19. Parkplätze

Die Zufahrt zum Starthaus ist (auch für das Auf- und Abladen der Schlitten) verboten. Die Anweisungen des Betriebspersonals sind dabei zu befolgen. Im Start- und Zielbereich sind Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Vorbehalten bleiben besondere Zufahrts- und Parkbestimmungen anlässlich von Meisterschaften.

Das Deponieren von Anhängern ist auf dem gesamten Olympia Bob Run-Areal untersagt (Ausnahmen können von der Betriebsleitung bewilligt werden). Allerdings werden, auch im Fall einer oben erwähnten Ausnahme, Bobs und Anhänger, die nach Saisonende nicht innerhalb von 7 Tagen vom Start- und/oder Zielareal abgeholt werden, von

der Betriebsleitung gegen eine Gebühr von CHF 200 weggeräumt. Die anfallenden Abstellgebühren gehen zu Lasten des Inhabers/der Inhaberin des Anhängers.

20. Werkstatt

Das Betreten der Werkstatt ist den AthletInnen nur mit der Erlaubnis des Startchefs/der Startchefin und unter dessen/deren Aufsicht zur Ausführung von Reparaturen gestattet. Die Benützung der Einrichtungen und Werkzeuge ist nur mit dem Einverständnis des Startchefs/der Startchefin gestattet.

Für die Benutzung der Werkstatt ist kein Entgelt zu entrichten. Die Werkstatt muss immer in ordentlichem Zustand verlassen werden.

21. Speaker- und Zeitmessungsbüro, Büro im 2. Stock des Turms

Anlaufstelle für sämtliche Anliegen ist der Info Point.

Während des Fahrbetriebes auf der Bobbahn ist es unbefugten Personen untersagt, das Speaker- und Zeitmessungsbüro bzw. das Büro im 2. Stock des Turms zu betreten. Speaker und Zeitnehmer sind nur im äussersten Notfall direkt zu kontaktieren.

Die Gegensprechanlage in der Startbox darf nur verwendet werden, um dem Speaker oder dem/der ZeitnehmerIn Informationen über Änderungen im Training, Rennen, bei Events oder Gästebobfahrten zu übermitteln.

22. Bahnbegehung

Begehungen in der Bahn sind nur AthletInnen und FunktionärInnen gestattet. Sie dürfen nur in Absprache mit der Rennleitung oder nach dem «Terminator» vorgenommen werden. Bahnbegehungen haben mit sauberen und schneefreien Schuhen zu erfolgen.

Bei Schneefall oder bei nicht vom Schnee gereinigter Bahn ist das Betreten der Bobbahn strengstens verboten.

23. Funk, Lautsprecheranlagen etc.

Die Benützung des bahneigenen Verbindungsnetzes (Funk, Lautsprecheranlage) ist nur den speziell hierfür bezeichneten FunktionärInnen gestattet.

Die Kontaktaufnahme mit dem Turm während der Betriebszeiten (Training, Rennen, Gästebobfahrtenbetrieb) durch AthletInnen, TrainerInnen, Coaches, Gästebobpiloten und AnschieberInnen erfolgt ausschliesslich über die Gegensprechanlage im Startareal.

Bei der Verwendung von privaten Funkanlagen sind die Konzessionsbestimmungen des Bundesamtes für Kommunikation zu beachten. Der Olympia Bob Run kann die Benützung von privaten Funkanlagen untersagen, wenn diese den bahneigenen Funkbetrieb stören.

24. Sanktionen

Zu widerhandlungen gegen die vorliegenden AGB, gegen die Wettkampfbestimmungen oder gegen die Weisungen des verantwortlichen Personals können einen Ausschluss von Trainings und Wettkämpfen zur Folge haben.

Fahrten ausserhalb der ordentlichen Betriebszeit sind strikt verboten. Bei Verstoß sind folgende Sanktionen möglich:

- Antrag auf Lizenzentzug Ice Academy, bei Swiss Sliding, bei der FIL oder der IBSF
- Ausschluss von Trainings und Wettkämpfen auf dem Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina
- Streichung aller errungenen Punkte anlässlich der Cuprennen sowie Entzug der erhaltenen Preise
- straf- und zivilrechtliche Schritte

25. Webseite, E-Mail und Newsletter

Der Olympia Bob Run bemüht sich darum, die Webseite www.olympia-bobrun.ch bzw. das Angebot des Olympia Bob Runs auf <https://booking.stmoritz.com> aktuell und sämtliche Inhalte korrekt zu halten. Eine Haftung oder Verantwortung aus der Verwendung der Webseiten ist jedoch ausgeschlossen.

Die Kommunikation per E-Mail ist nicht sicher. Auch können Verzögerungen und Fehler bei der Zustellung von E-Mails auftreten. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Kommunikation per E-Mail wird abgelehnt.

Der Olympia Bob Run behält sich das Recht vor, Newsletter an alle registrierten Personen zu versenden. Jeder Newsletter-Empfänger hat die Möglichkeit, sich jederzeit davon abzumelden.

26. Webshop

26.1 Zustandekommen des Kaufvertrages

Die Darstellung der Produkte im Webshop stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog. Durch Anklicken des Buttons „Mit Kreditkarte bezahlen“ in der Ansicht des Warenkorbs geben Sie («der/die KäuferIn») eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Die Vertragsannahme durch den Olympia Bob Run erfolgt durch Versand einer Versandbestätigung per E-Mail.

26.2 Versandkosten

Die Versandkosten variieren und sind vom Lieferort abhängig. Die effektiv anfallenden Kosten werden dem/der KäuferIn vor dem Abschluss der Bestellung im Shop angezeigt. Die aktuellen Versandkosten für Lieferungen in die Schweiz betragen CHF 10, für Lieferungen ins umliegende Ausland CHF 20.

Der Olympia Bob Run behält sich das Recht vor, bei umfangreichen Bestellungen eine höhere Versandpauschale zu verrechnen (bis maximal CHF 45), wobei diese vor der Vertragsannahme durch den Olympia Bob Run mit dem/der KäuferIn vereinbart werden muss.

26.3 Angebot (Lager) und Gültigkeit der Preise

Die im Webshop angezeigten Preise sind Endpreise, werden in CHF angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise gelten zum Zeitpunkt der Bestellung.

Allfällige Preis-Vorteilsaktionen sowie Kundenrabatte gelten nur bis auf Widerruf. Alle im Webshop dargestellten Angebote gelten solange der Vorrat reicht. Der Olympia Bob Run bittet um Verständnis, dass die Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen erfolgen kann.

26.4 Rücksendungen

Ware, die dem/der KäuferIn nicht gefällt, kann innert 7 Wochentagen ab Erhalt der Versandbestätigung an den Olympia Bob Run zurückgeschickt werden (siehe Kontaktdaten Ziff. 26.11, sofern die Ware vollständig, ungebraucht und unbeschädigt ist und sich in der Originalverpackung befindet. Diese Regelung gilt nur für Ware, die nicht individualisiert (z.B. geprägt oder graviert) oder massgefertigt ist. Auch Hygieneartikel und versiegelte Waren können nicht zurückgenommen werden.

Rücksendungen können per Post erfolgen. Alternativ kann der/die KäuferIn die Sendung während der Öffnungszeiten in den Info Point zurückbringen (siehe Kontaktdaten unter Ziff. 26.11). Wenn vorhanden, sollte einer Retoursendung immer der entsprechende Lieferschein oder die vollständigen Kundendaten beigelegt werden. Andernfalls kann der Olympia Bob Run die Rücksendungen nicht korrekt bearbeiten. Die für die Rücksendung anfallenden Kosten muss der/die Käufer/In selber tragen.

Der/die KäuferIn sollte für die Rücksendung eine Versandbestätigung verlangen und diese aufheben. Im Falle eines Paketverlustes kann der Olympia Bob Run die Rücksendung nur gegen Vorweisen der Versandbestätigung gutschreiben.

26.5 Zahlung

Die Bezahlung der Bestellung kann per Kreditkarte oder PayPal erfolgen.

26.6 Gewährleistung

Der/die KäuferIn soll die gelieferten Artikel sobald wie möglich auf offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler prüfen. Dazu zählen auch Transportschäden. Allfällige Fehler müssen dem Zusteller direkt bei der Anlieferung und dem Olympia Bob Run sofort nach Erhalt der Sendung gemeldet werden.

Mängel, die bei einer angemessenen Prüfung nicht entdeckt werden konnten und erst später auftreten, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Sofern der/die KäuferIn die Prüfung oder die sofortige Meldung des Mangels unterlässt, gilt die Ware als genehmigt und der/die KäuferIn kann gegenüber dem Olympia Bob Run keine Ansprüche mehr geltend machen. Mängel und Beanstandungen meldet der/die KäuferIn bitte per E-Mail an events@olympia-bobrun.ch.

Die Rügefrist auf die gekauften Artikel beträgt insgesamt 7 Wochentage. Das gesetzliche Gewährleistungszeitfenster beträgt zwei Jahre. Bei während dieser zwei Jahre auftretenden und rechtzeitig gerügten Mängeln der gekauften Artikel bietet der Olympia Bob Run dem/der KäuferIn wahlweise entweder ein gleichwertiges Ersatzprodukt oder eine Minderung des Kaufpreises an. Sollten diese beiden Möglichkeiten nicht in Frage kommen, kann der/die KäuferIn vom Vertrag zurücktreten.

26.7 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Olympia Bob Runs.

26.8 Elektronische Kommunikation

Der/die KäuferIn stimmt zu, dass die vertragsbezogene Kommunikation in elektronischer Form erfolgen kann.

26.9 Druck- und Datenfehler

Für eventuelle auf leichter Fahrlässigkeit beruhende Druckfehler in Werbemitteln oder Datenfehler im Webshop übernimmt der Olympia Bob Run keine Haftung. Der Olympia Bob Run haftet weder für versehentlich falsche Preisauszeichnungen, Fehler in Abbildungen, Produktbeschreibungen oder anderen Texten wie Gutschein- bzw. Rabattaktionen, noch für verspätete, inkomplette oder unterbliebene Lieferung.

26.10 Bildrechte

Alle Bildrechte liegen beim Olympia Bob Run oder seinen Partnern. Eine Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung ist nicht gestattet.

26.11 Kontakt

Telefon: +41 81 830 02 00

E-Mail: events@olympia-bobrun.ch

Mehrwertsteuer-Nr.: CHE-112.909.024 MWST

Adresse:

Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina
Plazza Gunter Sachs
Via Maistra 54
7500 St. Moritz

27. Supporter-Club

Der Olympia Bob Run verfügt über einen eigenen Supporter-Club zur Förderung des Bob- und Skeletonsports im Nachwuchsbereich. Hierzu wird die Adresskartei der registrierten Benutzer für den Versand verwendet, um neue Mitglieder zu gewinnen.

28. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Olympia Bob Run untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Moritz.

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die deutsche Originalversion. Im Zweifelsfall gehen diese Formulierungen anderssprachigen Versionen vor.

29. Datenschutz

Alle Informationen zum Datenschutz sind auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch abrufbar.

* * * * *